

---

---

---

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Kämmereiamt  
Hochstr. 48  
55545 Bad Kreuznach

---

**Widerspruch gegen den Bescheid über Abwasserentgelte vom 31.07.2020 der  
Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
(Kassenzeichen \_\_\_\_\_)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege(n) ich/wir zur Fristwahrung Widerspruch gegen den oben angeführten  
„Abwasser“-Bescheid vom 31.07. 2020, Kassenzeichen \_\_\_\_\_ ein.

Der Bescheid beruht als Rechtsgrundlage unter anderem auf der Satzung der Stadt  
Bad Kreuznach vom 4.2.2020 über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche  
Abwasserbeseitigung in den Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert,  
Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen, die wir  
für nicht rechtskonform halten und gegen die zur Klärung seitens der Ortsgemeinden  
der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg eine  
Normenkontrollklage angestrengt wird. Wir bitten daher den Widerspruch bis auf  
weiteres ruhen zu lassen und das Ergebnis der Normenkontrollklage abzuwarten.

Wir bitten um Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

---